

INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT FÜR DIE GEMEINDE KLEINMACHNOW

Maßnahmen-Steckbriefe

Bearbeitungsstand 12.09.2022

Handlungsfelder und Maßnahmen

Die Gemeinde Kleinmachnow nimmt Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahr, die vielfältige Handlungsfelder betrifft. Daher wurde bei der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes handlungsübergreifend gearbeitet. Die erarbeiteten Maßnahmen wurden den folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

- Energieversorgung
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
- Ortsentwicklung
- Private Haushalte
- Mobilität
- Klimafreundliche Kommune
- Klimaanpassung

Die Ergebnisse der einzelnen Bausteine des Konzeptes münden in einen Maßnahmenkatalog von 34 Maßnahmen für die Gemeinde Kleinmachnow.

Nachfolgend wird der Maßnahmenkatalog des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) Kleinmachnow dargestellt. Er enthält qualitative Angaben zum Kostenumfang sowie zur Priorisierung der Maßnahmen.

Tabelle: Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Maßnahmen nach Handlungsfeldern	
Kürzel	Titel
Handlungsfeld Energieversorgung	
A1	Kommunaler Wärmeplan
A2	Zubau von Photovoltaik-Anlagen durch Unterstützung der regionalen Solateure
A3	Prüfung der Nutzung von Wasserkraft
A4	Energetisches Quartierskonzept „Ehemalige Auferstehungskirche“
Handlungsfeld Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	
B1	Photovoltaik-Dachflächenanlagen auf Gewerbegebäude
B2	Energiekonzepte für Gewerbegebiete
Handlungsfeld Ortsentwicklung	
C1	Klimabewusste Bauleitplanung
C2	Mustersanierung Bürgerhaussiedlung
C3	Bauherren- / Bauherrinnenmappe
Handlungsfeld Private Haushalte	
D1	Angebot einer regelmäßigen Energieberatung
D2	Durchführung von Kampagnen
D3	Kommunales Förderprogramm für private Haushalte
D4	Verleih/Tausch/gemeinsame Nutzung von Gebrauchsgegenständen
D5	Einrichtung eines Bücherregals in der Bibliothek zum Klimaschutz

Handlungsfeld Mobilität	
E1	Ausbau des ÖPNV-Angebotes
E2	Reaktivierung der Stammbahn
E3	Vorrang für Radverkehr auf vorhandenen Flächen
E4	Ausbau des Sharing-Angebotes
E5	Fortschreibung Masterplan Fahrrad und Umsetzung
E6	Ausbau von „Mobilstationen“
E7	Information und Bewusstseins-schaffung zu umweltfreundlicher Mobilität
Handlungsfeld klimafreundliche Verwaltung	
F1	Einrichtung einer Monitoring- und Controlling-Struktur zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
F2	Budget und Personal für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
F3	Umstellung auf klimafreundliche Mitarbeiter/-innenmobilität und Fuhrpark
F4	Weiterbildung von Gemeindeverwaltungsmitarbeiter/-innen
F5	Erarbeitung von energetischen Sanierungsfahrplänen für kommunale Gebäude
F6	Ausbau der PV-Dachflächenanlagen auf kommunalen Gebäuden
F7	Deckung des Energiebedarfs kommunaler Gebäude durch erneuerbare Energien
F8	Weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen auf LED
F9	Schulprojekte zum Thema Energieeinsparung
Handlungsfeld Klimaanpassung	
G1	Natürliche und ökologische Gestaltung öffentlicher Grünanlagen und Parks
G2	Erhalt von Waldflächen
G3	Beratung für die ökologische Gestaltung privater Grundstücke
G4	Errichtung und Erweiterung von entstehungsnahen Niederschlagswasserspeicher

Budget und Personal für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes		F 2
Handlungsfeld:	Klimafreundliche Gemeindeverwaltung	
Zielgruppe:	Gemeindeverwaltung, Gemeindevertretung	
Zielsetzung:	Bereitstellung ausreichender Mittel und zusätzlichem Personal in der Gemeindeverwaltung für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	
Beschreibung:		
Diese Maßnahme stellt die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen dar. Da die Aufgaben, die aus dem Klimaschutzkonzept resultieren, zusätzlich zur täglichen Arbeit der Verwaltung zu bewältigen sind, reichen die derzeit vorhandenen Ressourcen für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes nicht aus. Mit dem Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind für die Bearbeitung der Maßnahmen zusätzliche personelle Ressourcen zu schaffen und ein ausreichendes jährliches Budget bereitzustellen. Die jährlichen notwendigen Mittel sind dem Klimaschutzfahrplan zu entnehmen. Fördermittel sind wo möglich zu berücksichtigen und zu beantragen. Z.B. fördert die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft u. Klimaschutz (NKI) die Einführung eines Energiemanagements und die Einstellung eines Energiemanagers mit 80%.		
Handlungsschritte:	1. Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2. Aufnahme der notwendigen Personalstellen in den Stellenplan 3. Berücksichtigung der für die Maßnahmen notwendigen Mittel im Haushaltsplan	
Verantwortung / Akteure:	■ Gemeindeverwaltung (FB BBM, FD Personal) ■ Gemeindevertretung	
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	■ Eigenmittel ■ NKI Förderung eines Energiemanagers	
Zeitplanung:		
Umsetzungsbeginn/-art:	1. Quartal 2023	☐ Dauerhaft ☒ Wiederholend ☐ einmalig
Laufzeit	3 Jahre	
Einsparpotenziale:		
Treibhausgase / Energie	☐ direkt ☒ indirekt	strategische Maßnahme; Einsparungen durch spätere Umsetzung der Einzelmaßnahmen
Bewertungsfaktoren:		
Priorität	●●●●● (5 von 5)	
Umsetzungskosten	geringer Personalaufwand, 11.000 Euro Eigenanteil für die Personalstelle des Energiemanagers	
Einfluss auf Klimaanpassung	☐ ja ☒ nein	
Erfolgsindikator	Einstellung des zusätzlich notwendigen Personals im Jahr 2023, Berücksichtigung des Haushaltsmittels gemäß Klimaschutzfahrplan	